

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 20.08.2025

Sachb.: Marlies Frank Tel.: 057 600-4263 Fax: 057 600 4296

E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-991/10-3

eAkt: Schmidt Maria, geb. 01.10.1948, 7141 Podersdorf am See

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues – Errichtung Klimageräte

Bauwerber: Schmidt Maria (geb. 01.10.1948), Seeweingärten I/8, 7141 Podersdorf am

See

Anlage: Gastgewerbe

Standort: KG Podersdorf am See, GstNr.: 710/15 und 710/16; Seeweingärten I/8

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung zur Errichtung von Klimageräten in das Gästezimmer 17, in die Küche und in den Frühstücksraum der oben angeführten Anlage in der KG Podersdorf am See, GstNr.: 710/15 und 710/16; Seeweingärten I/8

am: 03.09.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Besprechungsraum Zi.Nr. 58, Kellergeschoss)

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

die BÜRGERMEISTERIN von Podersdorf am See **inkl. Parie BB-B** p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

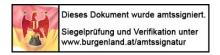
Ergeht weiters an:

- 1. Maria Schmidt, Seeweingärten I/8, 7141 Podersdorf am See, per E-Mail
- 2. Sloboda & Steiner Planungs-GmbH, Obere Quergasse 14, 7122 Gols, per E-Mail
- 3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hdn. Herrn DI (FH) Piller, inkl. Parie BA-B**)
- 4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (**z.Hdn. Herrn Ing. Gross inkl. Parie BA-C**)
- 5. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie BB-C)
- 6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Grundstücksmiteigentümer: 1

Anrainer: 1 – 2

Mit freundlichen Grüßen Für die Bezirkshauptfrau: Marlies Frank



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz